



Landeshauptstadt  
Mainz



Stiftung  
Mitarbeit

---

# **LEITLINIEN BÜRGERBETEILIGUNG MAINZ**

## **Finaler Textentwurf**

vorgelegt von der

Arbeitsgruppe Leitlinien Bürgerbeteiligung Mainz

Mainz, im September 2021



1	<b>LEITLINIEN BÜRGERBETEILIGUNG MAINZ</b>	
2	Die Erarbeitung der Leitlinien Bürgerbeteiligung Mainz	3
3	Anwendungsbereiche der Leitlinien Bürgerbeteiligung Mainz	5
4	<b>1. Ziele der Leitlinien Bürgerbeteiligung Mainz</b>	<b>6</b>
5	<b>2. Qualitätskriterien guter Bürgerbeteiligung in Mainz</b>	<b>7</b>
6	<b>3. Kommunikation, Koordination und Verlässlichkeit</b>	
7	<b>Die Grundlagen der Bürgerbeteiligung in Mainz</b>	
8	3.1 Beirat Bürgerbeteiligung	10
9	3.2 Professionelle Prozessgestaltung	11
10	3.3 Beteiligungskonzept	12
11	3.4 Neutrale Moderation & Moderatorenpool	14
12	3.5 Verbindung von freiwilligen mit rechtlich verankerten Beteiligungsverfahren	14
13	3.6 Beratungs- und Koordinierungsstelle	15
14	3.7 Beteiligungsverantwortliche	16
15	3.8 Verlässlicher Umgang mit den Ergebnissen der Bürgerbeteiligung	16
16	3.9 Bearbeitung von Konflikten im Rahmen der Bürgerbeteiligung	17
17	3.10 Übergreifende Regeln für die Bürgerbeteiligung in Mainz	19
18	<b>4. Instrumente zur Realisierung guter Bürgerbeteiligung</b>	
19	4.1 Online-Beteiligungsplattform und sonstige Wege der Information	20
20	4.2 Einbringen von Anregungen und Ideen aus der Stadtgesellschaft	21
21	4.3 Vorhabenliste – frühzeitige und transparente Information	23
22	4.4 Übergreifende Beteiligungsformate	
23	• Bürgerforen	25
24	• Formate zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	26
25	<b>5. Die Qualität der Bürgerbeteiligung für die Zukunft sichern</b>	
26	5.1 Lernen aus Erfahrung und Weiterentwicklung der Leitlinien	26
27	5.2 Notwendige Ressourcen	28
28	5.3 Qualifizierung der Akteure & AG Bürgerbeteiligung in der Verwaltung	28
29	Anhang: Checkliste zur Erstellung eines Beteiligungskonzeptes	29



## 30 **DIE ERARBEITUNG DER LEITLINIEN BÜRGERBETEILIGUNG MAINZ**

31 Mit den Leitlinien Bürgerbeteiligung Mainz wird ein verbindlicher Rahmen für mehr Partizipation  
32 der Einwohnerinnen und Einwohner geschaffen. Die Landeshauptstadt Mainz hat hierfür im Mai  
33 2018 eine Arbeitsgruppe mit Vertreter:innen aus Einwohnerschaft, Politik und Kommunal-  
34 verwaltung zur Erstellung dieser Leitlinien eingesetzt.

35 Die Arbeitsgruppe Leitlinien Bürgerbeteiligung Mainz hatte den Auftrag, verbindliche Kriterien  
36 und eine Grundlage für die Bürgerbeteiligung in der Landeshauptstadt Mainz zu entwickeln.<sup>1</sup> Sie  
37 legt mit diesem Papier ihr Arbeitsergebnis vor. Nach der Beschlussfassung im Stadtrat sollen  
38 diese Leitlinien die Grundlage aller künftigen Bürgerbeteiligungsverfahren in Mainz darstellen.

39 Am 31. Oktober 2018 traf sich die AG Leitlinien Bürgerbeteiligung Mainz zum ersten Mal, im  
40 Oktober 2021 beendete sie ihre Arbeit. Wegen der Kommunalwahl im Frühjahr 2019 und der  
41 Oberbürgermeisterwahl im Herbst 2019 pausierte die Arbeit jeweils drei Monate lang, im Jahr  
42 2020 konnten pandemiebedingt lediglich zwei Arbeitsgruppensitzungen im Februar und  
43 September stattfinden. Im Jahr 2021 wurden die Treffen der Arbeitsgruppe online fortgeführt,  
44 das erste Online-Treffen fand am 20. Mai 2021 statt. Jeweils ca. zwei Tage vor jedem Online-  
45 Treffen der Arbeitsgruppe fand ein Online-Treffen statt, an dem ausschließlich die Einwohner-  
46 vertreter:innen teilnahmen. Es diente der Vorbereitung des Treffens der gesamten Arbeits-  
47 gruppe.

48 Die Arbeitsgruppe bestand aus 24 Mitgliedern<sup>3</sup>: Die acht Teilnehmer:innen aus der  
49 Einwohnerschaft wurden per Zufallsauswahl – aus den Reihen der mehr als 400  
50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Mainzer Bürgerforen »Meine Stadt. Meine Ideen« und  
51 »Mein Stadtteil. Meine Ideen« – ermittelt. Diese Bürger:innen waren durch ein Losverfahren zur  
52 Teilnahme an den Bürgerforen ausgewählt worden und durch ihre Teilnahme am Bürgerforum  
53 bereits mit dem Thema Bürgerbeteiligung vertraut. Beim Losverfahren wurde auf eine möglichst  
54 repräsentative Mischung geachtet.

55 Die acht Teilnehmer:innen der Verwaltung bestimmte der Oberbürgermeister. Mitarbeiterinnen  
56 und Mitarbeiter aus allen Dezernaten waren vertreten.

57 Die acht Teilnehmer:innen des Stadtrates legten die Fraktionen fest. Pro Fraktion wurden eine  
58 Person und deren Vertretung im Verhinderungsfall benannt.

59 Moderiert und fachlich begleitet wurde die Arbeitsgruppe von der Stiftung Mitarbeit.

60 Die allgemeine Öffentlichkeit wurde im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung der AG  
61 Bürgerbeteiligung Mainz mit Vertreter:innen von Mainzer Bürgerinitiativen eingebunden, die im  
62 Vorfeld durch die Stadtratsfraktionen und die Ortsvorsteherinnen und Vorsteher vorgeschlagen  
63 worden waren (10. Dezember 2019). Im Rahmen dieser Sitzung wurde ein Zwischenbericht der  
64 bisherigen Arbeit der AG Leitlinien Bürgerbeteiligung Mainz veröffentlicht.

65 Im Herbst 2020 hatten Verwaltung und Ratsfraktionen die Gelegenheit, ihre Anmerkungen zu  
66 einer aktualisierten Version des Zwischenberichts zurückzumelden.

<sup>1</sup> vgl. Beschlussvorlage zur Entwicklung von Leitlinien zur Bürgerbeteiligung bei der Landeshauptstadt Mainz (Landeshauptstadt Mainz, Drucksachen-Nr. 0971/2018 vom 28. Mai 2018)

<sup>2</sup> Hierfür wurde das Videokonferenzsystem Jitsi Meet verwendet.

<sup>3</sup> vgl. Beschlussvorlage ebd.



67 **Mitglieder der AG Leitlinien Bürgerbeteiligung Mainz**

68 **Vertreter:innen aus der Einwohnerschaft**

69 Rainer Bibbert, Birgit Eickeler, Leoni Ervens, Sara-Johanna Herz, Dirk Hey, Rolf Schmitt, Anne  
70 Wincheringer seit 08/2021, Florian Ahrend seit 08/2021

71 Im zeitlichen Verlauf: Uta Lorenzen bis 02/2020, David Wahle bis 04/2021, Joachim Meyer bis  
72 06/2019, Jan Nickel von 04/2019 bis 08/2019, Mina Wagih Adly Kastour bis 01/2019

73 **Vertreter:innen aus der Politik (Ratsfraktionen)**

74 Brian Huck (Bündnis 90/Die Grünen), Johannes Klomann (SPD), Norbert Solbach (CDU), Britta  
75 Werner (Piraten/Volt) seit 08/2019, Dr. Claudius Moseler (ÖDP) seit 11/2019, Michael Ziegler  
76 (FDP) seit 11/2019, Julia Buch (AfD) seit 11/2019, Eric Merz (Die Linke) seit 05/2021

77 Im zeitlichen Verlauf: Thomas Mann (ÖDP) bis 09/2020, Kai Schütz (FW-G) bis 05/2019, Heinz-  
78 Werner Stumpf (Mainzer Bürgerfraktion) bis 05/2019, Werner Rehn (FDP) bis 01/2019,  
79 Magdalena Ragus (Piraten/Volt) von 05/2019 bis 11/2019

80 **Vertreter:innen aus der Verwaltung**

81 Michelle Aßmann-Pfeiffer (Dezernat VI), Christian Heitzmann (Dezernat V), Andreas Vogel  
82 (Dezernat II), Katja Mailahn (Dezernat V), Monika Roth (Dezernat IV), Astrid Rohrbacher  
83 (Dezernat III) seit 11/2019, Moritz Oldenstein (Dezernat I) seit 02/2021, Christoph Rosenkranz  
84 (Dezernat VI) seit 05/2021

85 Im zeitlichen Verlauf: Axel Strobach (Dezernat VI) bis 09/2020, Horst Maus (Dezernat I) bis  
86 11/2019, Carlos Wittmer (Dezernat I) von 11/2019 bis 12/2020, Dr. Stephan Kerbeck (Dezernat  
87 III) von 01/2019 bis 02/2020, Ulrike Andres (Dezernat III) bis 01/2019

88 **Moderation und fachliche Begleitung**

89 Stiftung Mitarbeit

90 Hanns-Jörg Sippel, Marion Stock

91 Moderationsassistenten: Hannah Rapp, Mona Möntmann, Björn Götz-Lappe



## 92 ANWENDUNGSBEREICHE DER LEITLINIEN BÜRGERBETEILIGUNG MAINZ

93 Diese Leitlinien Bürgerbeteiligung beschreiben Ziele und Qualitäten, regeln Verantwortlichkeiten  
94 und Abläufe der Bürgerbeteiligung in der Landeshauptstadt Mainz. Sie sollen einen verläss-  
95 lichen Rahmen für die Umsetzung von Bürgerbeteiligungsprozessen in Mainz bieten und zur  
96 Etablierung einer Beteiligungskultur beitragen.

97 Die Leitlinien gelten verpflichtend für alle Vorhaben, die im Rahmen der  
98 Gestaltungsmöglichkeiten der Landeshauptstadt Mainz liegen. Sie beziehen sich auf rechtlich  
99 verankerte (sog. formelle) Beteiligungsverfahren wie auch freiwillige (sog. informelle)  
100 Beteiligungsverfahren. Sie stehen im Einklang mit den Bestimmungen der Gemeindeordnung  
101 des Landes Rheinland-Pfalz.

102 Bei Vorhaben handelt es sich um wichtige Planungen und Projekte der Landeshauptstadt Mainz  
103 – beispielsweise in den Bereichen Stadtplanung und Stadtbau, Kultur, Soziales, Handel und  
104 Gewerbe –, die das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl der Einwohnerschaft nachhaltig  
105 berühren.

106 Auch Vorhaben von Gesellschaften mit städtischer Beteiligung oder von privaten Investoren  
107 können das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl der Einwohnerschaft nachhaltig  
108 berühren und den Kriterien der Leitlinien Bürgerbeteiligung Mainz entsprechen. In diesen Fällen  
109 wird den zuständigen Organen der städtischen Gesellschaften oder privater Vorhabenträger  
110 empfohlen, die Vorhaben freiwillig auf der Grundlage der Leitlinien Bürgerbeteiligung Mainz  
111 umzusetzen und die Einwohner und Einwohnerinnen zu beteiligen.



## 112 **1. ZIELE DER LEITLINIEN BÜRGERBETEILIGUNG MAINZ**

113 In Mainz wird Bürgerbeteiligung<sup>4</sup> als Ergänzung der repräsentativen Demokratie auf  
114 kommunaler Ebene verstanden. Sie gibt allen Einwohnerinnen und Einwohnern – unabhängig  
115 von ihrer Staatsangehörigkeit und ihrem Alter – die Möglichkeit, ihre Interessen, Vorschläge und  
116 Kompetenzen bei kommunalen Entscheidungsprozessen einzubringen und zu vertreten.

117 Die Bürgerbeteiligung in Mainz setzt auf die Einbeziehung von möglichst vielen Einwohnerinnen  
118 und Einwohnern. Die in den Leitlinien formulierten Regeln für die Beteiligung sollen die  
119 Mainzer:innen zur Teilnahme und Mitwirkung ermutigen. In der Mainzer Bevölkerung gibt es  
120 einen breiten Mitgestaltungswillen und eine beachtliche Bereitschaft zur Mitwirkung in  
121 Sachfragen. Die Leitlinien Bürgerbeteiligung eröffnen hierfür verlässliche Gestaltungsräume.

122 Die Leitlinien bieten einen verlässlichen Rahmen für die Umsetzung von Bürgerbeteili-  
123 gungsprozessen, sie sollen dazu beitragen, in Mainz eine Beteiligungskultur zu etablieren.

124 Die Grundlage gelungener Bürgerbeteiligungsprozesse ist das wechselseitige Vertrauen  
125 zwischen den Akteuren aus Verwaltung, Politik und Bürgerschaft. Dieses Vertrauen kann  
126 wachsen, wenn die Beteiligten ehrlich miteinander umgehen, respektvoll und auf Augenhöhe  
127 zusammenarbeiten und sich aufeinander verlassen können.

128 Zur Bürgerbeteiligung gehört eine transparente Information der Einwohnerinnen und Einwohner  
129 über geplante städtische Vorhaben. Je nach Beteiligungsverfahren haben die Einwohner:innen  
130 im Rahmen der Bürgerbeteiligung die Möglichkeit, ihre Meinung zu bestimmten Sachverhalten  
131 kundzutun, an Entscheidungen mitzuwirken, mitzuentcheiden oder in bestimmten Kontexten  
132 selbst Entscheidungen zu treffen.

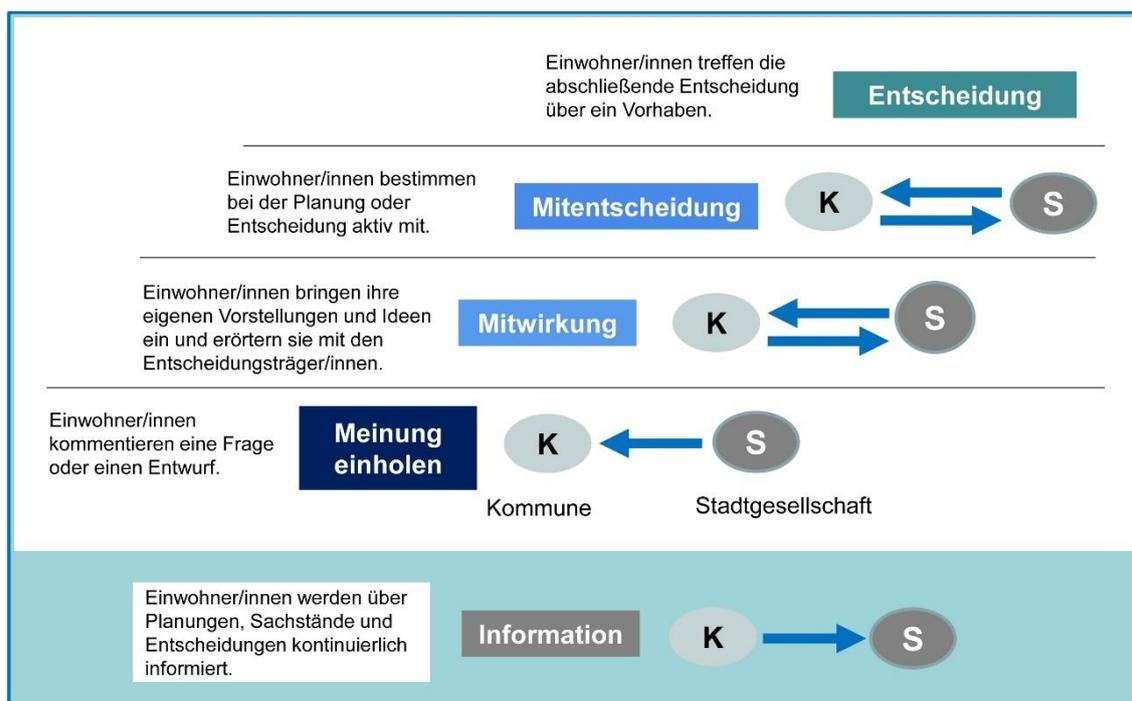
133 Die in Abbildung 1 dargestellten Stufen der Beteiligung zeigen die verschiedenen möglichen  
134 Intensitäten der Bürgerbeteiligung in Mainz. Eine durchgängige Information ist notwendige  
135 Bedingung für Bürgerbeteiligungsprozesse. Information alleine ist aber noch keine Bürger-  
136 beteiligung.

137 Im Zentrum der Bürgerbeteiligung in Mainz steht die Mitwirkung der Einwohnerinnen und  
138 Einwohner an der Entscheidungsfindung. Die Einwohner:innen bringen im Zuge der  
139 Bürgerbeteiligung ihre eigenen Vorstellungen und Ideen ein und erörtern diese mit den  
140 Entscheidungsträger:innen aus Politik und Verwaltung. Bei der Planung einzelner  
141 Beteiligungsprozesse kann politisch entschieden werden, dass die Einwohner:innen ein Recht  
142 auf Mitentscheidung haben. Gegebenenfalls können die Einwohnerinnen und Einwohner auch  
143 das Entscheidungsrecht erhalten. Dies ist beispielsweise bei Bürgerbudgets – z.B. den  
144 Verfügungsfonds in der Sozialen Stadt – der Fall. Auch bei Bürgerentscheiden haben die  
145 Einwohner:innen das letzte Wort.

146 Kommunale Entscheidungsträgerinnen und -träger erhalten durch Bürgerbeteiligung zusätzliche  
147 Ideen, eine breitere Diskussions- und Argumentationsbasis und bessere Abwägungsmöglich-  
148 keiten. Die Einwohnerinnen und Einwohner können kommunale Entscheidungsprozesse aktiv  
149 mitgestalten und sich an der Entwicklung des eigenen Umfeldes und des Gemeinwesens  
150 beteiligen. Alle kommunalen Akteure werden eingebunden, sie arbeiten gemeinsam an einem  
151 für Mainz und seine Einwohnerinnen und Einwohnern guten Ergebnis.

---

<sup>4</sup> In den Leitlinien Bürgerbeteiligung Mainz wird von »Bürgerbeteiligung« gesprochen, weil es sich hierbei um einen etablierten Begriff handelt. Unter Bürgerbeteiligung wird in Mainz aber die Beteiligung aller in Mainz lebenden Menschen verstanden – unabhängig von ihrem rechtlichen Status, ihrer Staatsangehörigkeit und ihrem Alter. Bei der Schreibweise »Einwohner:innen« orientiert sich die Arbeitsgruppe an der Schreibweise der Stadtverwaltung Mainz für eine geschlechtergerechte Sprache. In lockerer Reihenfolge wird auch von »Einwohnerinnen und Einwohnern« gesprochen. Auch hiermit sind alle in Mainz lebenden Menschen gemeint.



152

153 *Abb. 1: Stufen der Beteiligung © Stiftung Mitarbeit*

154 Mit den Leitlinien gehen die kommunalen Entscheidungsträger:innen die Verpflichtung ein, sich  
155 intensiv mit den Ergebnissen der Bürgerbeteiligung auseinanderzusetzen, diese sorgfältig zu  
156 prüfen und Handlungsalternativen abzuwägen. Auf dieser Grundlage treffen sie Entscheidungen  
157 und begründen diese Entscheidungen nachvollziehbar gegenüber der Öffentlichkeit (siehe  
158 Qualitätskriterium 2.9).

## 159 2. QUALITÄTSKRITERIEN GUTER BÜRGERBETEILIGUNG IN MAINZ

160 Qualitätskriterien guter Bürgerbeteiligung sind die Grundlage der Bürgerbeteiligungsprozesse in  
161 Mainz. Sie sollen sicherstellen, dass alle Bürgerbeteiligungsprozesse stets auf der Basis von  
162 Qualitätsstandards umgesetzt werden, die von allen Beteiligten akzeptiert und eingehalten  
163 werden. In Mainz sind folgende Qualitätskriterien guter Bürgerbeteiligung vereinbart:

- 164 1. Einbindung der Einwohnerinnen und Einwohner & Ermutigung zur Mitwirkung
- 165 2. Fairness & Verlässlichkeit
- 166 3. Spielregeln im Prozess
- 167 4. Gemeinsame Verantwortung aller Akteure
- 168 5. Kontinuierliche Information & Transparenz
- 169 6. Klare Zielsetzungen und Rahmenbedingungen
- 170 7. Ergebnisoffenheit
- 171 8. Frühzeitigkeit
- 172 9. Sorgfältiger und verlässlicher Umgang mit den Ergebnissen
- 173 10. Sorgfältige Konzeptentwicklung, kompetente Prozessgestaltung und neutrale Moderation
- 174 11. Lernen aus Erfahrung
- 175 12. Ausreichende Ressourcen



- 176 **1. Einbindung der Einwohnerinnen und Einwohner & Ermutigung zur Mitwirkung**  
177 Alle Menschen, die in Mainz leben, sollen sich – unabhängig von ihrem rechtlichen Status, ihrer  
178 Staatsangehörigkeit und ihrem Alter – einbringen können. Sie werden dazu ermutigt, sich zu  
179 engagieren und zu beteiligen.  
180 Die für den jeweiligen Beteiligungsprozess relevanten Akteursgruppen werden im Rahmen der  
181 einzelnen Beteiligungsprozesse einbezogen. Dabei wird darauf geachtet, auch diejenigen  
182 anzusprechen, die sich eher selten oder nicht beteiligen oder schwer erreichbar sind.  
183 Es sollen sich potenziell alle Mainzer:innen beteiligen können, wenn sie dies möchten. Die  
184 Aktivierung und Ermutigung der Bürger:innen ist ein wichtiger Anspruch der Bürgerbeteiligung in  
185 Mainz.
- 186 **2. Fairness & Verlässlichkeit**  
187 Die Teilnehmer:innen von Beteiligungsprozessen arbeiten auf Augenhöhe zusammen –  
188 unabhängig davon, welcher Akteursgruppe sie angehören. Der Umgang miteinander ist fair,  
189 respektvoll und verlässlich. Unterschiedliche Meinungen werden akzeptiert, Anregungen und  
190 Kritik berücksichtigt. Die Akteure aus Verwaltung, Politik und Einwohnerschaft nehmen sich  
191 gegenseitig ernst und können sich aufeinander verlassen.
- 192 **3. Spielregeln im Prozess**  
193 Für die Bürgerbeteiligung in Mainz gelten grundsätzliche Regelungen der Zusammenarbeit, die  
194 übergreifend im Rahmen der Bürgerbeteiligung sowie für alle in Mainz durchgeführten  
195 Beteiligungsprozesse gelten (siehe ausführlich Punkt 3.10). Jenseits dessen verständigen sich  
196 die beteiligten Akteure auch in den einzelnen Beteiligungsprozessen auf Regeln der  
197 Zusammenarbeit. Dies soll dazu beitragen, die vertrauensvolle Zusammenarbeit zu stärken.  
198 Dabei wird auf die Balance zwischen der notwendigen Vertraulichkeit und der Sicherung von  
199 Transparenz im Prozess geachtet.
- 200 **4. Gemeinsame Verantwortung aller Akteure**  
201 Zu einem erfolgreichen Beteiligungsprozess tragen alle Beteiligten bei, sie tragen gemeinsam  
202 die Verantwortung für das Gelingen. Die Zwischenergebnisse und vereinbarten Entscheidungen  
203 werden von allen beteiligten Akteuren anerkannt und respektiert. Das Abwägen der  
204 Gemeinwohlinteressen und der Interessen einzelner Gruppen ist kontinuierlich Gegenstand der  
205 Diskussion und Aushandlung.
- 206 **5. Kontinuierliche Information & Transparenz**  
207 Alle Beteiligten haben in allen Phasen eines Beteiligungsprozesses das Recht auf zeitnahe  
208 Information. Sie werden kontinuierlich und verlässlich über den aktuellen Stand der Dinge, über  
209 (Zwischen-)Ergebnisse und Entwicklungen, informiert.
- 210 **6. Klare Zielsetzungen und Rahmenbedingungen**  
211 Im Vorfeld jedes Beteiligungsprozesses werden der Beteiligungsgegenstand, die Ziele und die  
212 rechtlichen, zeitlichen und finanziellen Rahmenbedingungen des Prozesses festgelegt und  
213 veröffentlicht. Allen Beteiligten werden die Ziele und Rahmenbedingungen zu Beginn des  
214 Prozesses klar und unmissverständlich vermittelt. Sollte sich im Laufe des Prozesses an diesen  
215 Vorgaben etwas ändern, werden die veränderten Rahmenbedingungen zeitnah an alle  
216 Beteiligten weitergegeben und ggf. diskutiert.
- 217 **7. Ergebnisoffenheit**  
218 Das Ergebnis des jeweiligen Beteiligungsprozesses ist offen. Über inhaltliche Vorfestlegungen  
219 werden alle Beteiligten im Vorfeld informiert. Dabei werden die gegebenen Rahmenbedingun-  
220 gen berücksichtigt und transparent gemacht.



221 **8. Frühzeitigkeit**

222 Die Einwohnerinnen und Einwohner von Mainz werden frühzeitig beteiligt und über Vorhaben  
223 und Beteiligungsprozesse informiert. Bürgerbeteiligung in Mainz setzt an, bevor Weichen  
224 gestellt und Entscheidungen gefallen sind. Der Beteiligungsprozess findet so frühzeitig statt,  
225 dass noch Gestaltungsspielräume gegeben sind.

226 **9. Sorgfältiger und verlässlicher Umgang mit den Ergebnissen**

227 Die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung werden sorgfältig aufgearbeitet und gut nachvollziehbar  
228 dokumentiert. Die Entscheidungsträger und Entscheidungsträgerinnen aus Politik und  
229 Verwaltung gehen verlässlich mit den Ergebnissen um und beziehen sie in ihre  
230 Entscheidungsfindung ein.

231 Die Entscheidungen werden nachvollziehbar begründet – insbesondere dann, wenn die  
232 Entscheidungsträger:innen die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung nicht oder nur in Teilen  
233 berücksichtigen. Im Vorfeld eines Beteiligungsprozesses wird festgelegt und transparent  
234 gemacht, in welcher Form die Einwohnerinnen und Einwohner beteiligt werden und wie die  
235 Beteiligungsergebnisse in den Beteiligungsprozess einfließen (siehe Abb. 1: Stufen der  
236 Beteiligung).

237 **10. Sorgfältige Konzeptentwicklung, kompetente Prozessgestaltung und**  
238 **neutrale Moderation**

239 Die Beteiligungsprozesse in Mainz werden sorgfältig konzipiert, kompetent gestaltet und von  
240 einer neutralen Moderation begleitet.

241 **11. Lernen aus Erfahrung**

242 Aus der Praxis der Bürgerbeteiligungsprozesse zu lernen, ist eine Grundlage guter  
243 Bürgerbeteiligung in Mainz. Die Beteiligungsverantwortlichen sorgen für eine prozess-  
244 begleitende Auswertung und Reflexion der Beteiligungsprozesse in Mainz. Sie dokumentieren,  
245 was im Beteiligungsprozess gut gelingt und was verbessert werden sollte.

246 Die Leitlinien Bürgerbeteiligung werden jährlich auf ihre Wirksamkeit überprüft und bei Bedarf  
247 angepasst.

248 **12. Ausreichende Ressourcen**

249 Bürgerbeteiligung benötigt finanzielle und personelle Ressourcen. Wird ein Beteiligungsprozess  
250 durchgeführt, stehen die erforderlichen Ressourcen für dessen Umsetzung und für die  
251 Realisierung der Ergebnisse zur Verfügung. Ergeben sich im Laufe eines Beteiligungs-  
252 prozesses Veränderungen oder neue Erfordernisse, werden diese im Prozess entsprechend  
253 geklärt.



## 254 **3. KOMMUNIKATION, KOORDINATION UND VERLÄSSLICHKEIT** 255 **DIE GRUNDLAGEN DER BÜRGERBETEILIGUNG IN MAINZ**

### 256 **3.1 Beirat Bürgerbeteiligung**

257 In Mainz arbeiten die Akteure aus Verwaltung, Politik und Einwohnerschaft langfristig kooperativ  
258 zusammen, es soll eine lebendige Beteiligungskultur entstehen. Der auf Dauer eingerichtete  
259 Beirat Bürgerbeteiligung leistet dazu seinen Beitrag.

260 Das Gremium ist paritätisch aus Vertreter:innen der Verwaltung, der Politik und der Einwohnerschaft  
261 zusammengesetzt. Der Beirat Bürgerbeteiligung ist ein unabhängiges Gremium, das an  
262 verschiedenen Stellen der Vorbereitung, Umsetzung und Nachbereitung von Beteiligungs-  
263 prozessen beratend einbezogen wird.

264 Der Beirat sorgt dafür, dass die Regelungen der Leitlinien eingehalten werden, er begleitet ihre  
265 Anpassung und Fortschreibung. Als ein unabhängiges Beratungsgremium gibt der Beirat  
266 Empfehlungen an die zuständigen politischen Gremien.

267 Das Gremium erhält ein umfassendes Auskunftsrecht. Die Sprecherin oder der Sprecher des  
268 Beirats Bürgerbeteiligung oder deren Stellvertreter:in werden zu den Sitzungen der zuständigen  
269 städtischen Gremien eingeladen und können zu Themen der Bürgerbeteiligung Stellung  
270 beziehen.

271 Der Beirat Bürgerbeteiligung

- 272 • sorgt dafür, dass die Regelungen in den Leitlinien Bürgerbeteiligung und die formulierten  
273 Qualitätskriterien bei der Umsetzung der Beteiligung eingehalten werden;
- 274 • sorgt für die Fortschreibung der Leitlinien Bürgerbeteiligung und formuliert für den Stadtrat  
275 Vorschläge zu ihrer Fortentwicklung und ggf. Änderung. Eine Grundlage bildet der jährliche  
276 »Bericht zur Sicherung der Qualität der Bürgerbeteiligung in Mainz«, der von der Beratungs-  
277 und Koordinierungsstelle erstellt wird;
- 278 • beobachtet regelmäßig die Vorhabenliste und gibt ggf. Stellungnahmen oder Empfehlungen  
279 zu einzelnen Vorhaben ab;
- 280 • kann Bürgerbeteiligung bei Vorhaben empfehlen und anregen;
- 281 • achtet darauf, dass alle relevanten Projekte auf der Vorhabenliste stehen;
- 282 • berät und begleitet bei Bedarf laufende Beteiligungsprozesse;
- 283 • kann in Konfliktsituationen oder bei grundsätzlichen Problemen, die in  
284 Beteiligungsprozessen auftreten, beratend und klärend tätig werden und ggf. Empfehlungen  
285 zum Umgang mit dem Konflikt abgeben;
- 286 • hält den Kontakt zu bürgergesellschaftlichen Netzwerken und pflegt den Austausch mit den  
287 Einwohner:innen und der Stadtgesellschaft.

288 Der Beirat Bürgerbeteiligung orientiert sich in seiner Zusammensetzung an der paritätischen  
289 Besetzung der AG Leitlinien Bürgerbeteiligung Mainz. Einwohnerinnen und Einwohner, Politik  
290 und Verwaltung entsenden jeweils die gleiche Anzahl an Mitgliedern. Um eine gute Zusammen-  
291 arbeit zu ermöglichen, hat der Beirat 21 oder maximal 24 Mitglieder. Der erste Beirat Bürge-  
292 rbeteiligung, der sich in Mainz konstituiert, setzt sich aus den Mitgliedern der AG Leitlinien  
293 Bürgerbeteiligung Mainz zusammen.

294 Der Beirat Bürgerbeteiligung achtet darauf, dass die Zusammensetzung des Gremiums  
295 regelmäßig wechselt: Möglichst viele Akteure sollen die Möglichkeit erhalten, Erfahrungen mit  
296 Bürgerbeteiligungsprozessen in Mainz zu sammeln. Bei der Nachbesetzung achtet das  
297 Gremium auf die für die Arbeit notwendige personelle Kontinuität, um die Vertrauensbildung  
298 innerhalb des Gremiums nicht zu gefährden. Ein Drittel der Mitglieder des Gremiums könnte  
299 beispielsweise alle zwei Jahre wechseln. Die Details und konkrete Festlegungen regelt eine  
300 Geschäftsordnung, auf die sich das Gremium zu Beginn seiner Arbeit verständigt. Darin sind



301 u.a. Fragen wie Protokoll, interne Kommunikation, Sprecherrolle und Leitung, Moderation,  
302 Öffentlichkeitsarbeit, Entscheidungsfindung, die Frage der Stellvertreter:innen und der Wechsel  
303 der Mitglieder geregelt. Die Sprecherrolle übernimmt eine Vertreterin oder ein Vertreter aus der  
304 Einwohnerschaft.

305 Der Beirat Bürgerbeteiligung erarbeitet seine Empfehlungen auf Grundlage von fachlichen  
306 Kriterien möglichst konsensual. Er stellt in der Geschäftsordnung sicher, dass bei strittigen  
307 Entscheidungen auch Minderheitenpositionen angemessen berücksichtigt werden (z.B. durch  
308 das Instrument des Minderheitenvotums).

309 Das Gremium reflektiert regelmäßig seine Arbeit und diskutiert, welche Abläufe und  
310 strukturellen Festlegungen gut funktionieren und welche verbesserungswürdig sind.  
311 Der Beirat trifft sich mindestens vier Mal im Jahr. Weitere Absprachen werden bei Bedarf per  
312 Mail und online getroffen.

### 313 **3.2 Professionelle Prozessgestaltung**

314 Die Qualitätskriterien für die Bürgerbeteiligung in Mainz stellen die Anforderung, dass  
315 Beteiligungsprozesse sorgfältig konzipiert und kompetent gestaltet werden (siehe Punkt 2.10).  
316 Beteiligungsverfahren können auch mehrstufig sein.

317 Besonderer Wert wird auf die Realisierung einer neutralen Moderation gelegt. Wichtig ist es,  
318 Transparenz über den Ablauf und die einzelnen Schritte der Bürgerbeteiligung sicherzustellen.  
319 Einwohnerinnen und Einwohner sollen zur Teilnahme motiviert werden. Die Ergebnisse der  
320 Beteiligung werden ausführlich, sorgfältig, verständlich und gut nachvollziehbar dokumentiert.  
321 Sie werden den in den Beteiligungsprozess eingebundenen Einwohnerinnen und Einwohnern  
322 und ggf. der gesamten Öffentlichkeit in geeigneter Weise rückgekoppelt (siehe Punkt 3.8).  
323 Prozessbegleitend sowie nach Abschluss des Beteiligungsprozesses wird der Verlauf des  
324 Beteiligungsprozesses reflektiert (siehe Punkt 5.1). Jedem Beteiligungsprozess liegt ein  
325 Beteiligungskonzept zugrunde (siehe Punkt 3.3).

326 Rechtlich verankerte (formelle) Verfahren können und sollen vor Beginn des formellen  
327 Verfahrens möglichst durch Elemente der freiwilligen (informellen) Bürgerbeteiligung ergänzt  
328 werden (siehe Punkt 3.5).

329 Die übergreifenden Regeln für die Bürgerbeteiligung in Mainz sind Grundlage für alle  
330 Beteiligungsprozesse und haben immer Gültigkeit (siehe Punkt 3.10). In den einzelnen  
331 Beteiligungsprozessen werden ergänzend gemeinsame Spielregeln für die Zusammenarbeit  
332 festgelegt (siehe Qualitätskriterien Punkt 2.3).

333 Für die qualifizierte Umsetzung der Beteiligungsprozesse sind jeweils Mitarbeiter:innen aus dem  
334 federführenden Fachamt zuständig. Für jedes Projekt oder Vorhaben wird im zuständigen  
335 Fachamt ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin als Beteiligungsverantwortliche:r in der  
336 Vorhabenliste angegeben (siehe Punkt 3.7). Die Fachämter entscheiden, welche Mitarbeiter  
337 und Mitarbeiterinnen dafür eingesetzt werden.

338 Das federführende Fachamt

- 339 • trägt die Verantwortung für die Planung, Umsetzung, Dokumentation, Auswertung und  
340 Reflexion der Verfahren;
- 341 • sorgt für die Erstellung des Beteiligungskonzeptes (siehe Punkt 3.3);
- 342 • ist zuständig für die Organisation der ressortübergreifenden Zusammenarbeit;
- 343 • setzt dafür eine Beteiligungsverantwortliche oder einen Beteiligungsverantwortlichen ein  
344 (siehe Punkt 3.7);
- 345 • sichert die Realisierung einer neutralen Moderation (siehe Punkt 3.4).

346 Die Verwaltung wird bei der Umsetzung des Beteiligungsverfahrens von der Beratungs- und  
347 Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung beraten (siehe Punkt 3.6). Der Beirat Bürgerbeteiligung  
348 kann bei der Planung und Realisierung von Beteiligungsverfahren einbezogen werden. Er kann  
349 sich ggf. auch selbst zu Wort melden und einbringen (siehe Punkt 3.1).

### 350 **3.3 Beteiligungskonzept**

351 Für jeden Beteiligungsprozess wird im Vorfeld ein Beteiligungskonzept erstellt. Das  
352 Beteiligungskonzept dient als Rahmen, in dem die wichtigen Fragen zur Ausgestaltung des  
353 Beteiligungsprozesses beantwortet werden. In ihm werden die Qualitätskriterien für gute  
354 Bürgerbeteiligung für jeden Beteiligungsprozess mit Leben gefüllt.  
355 Im Beteiligungskonzept wird festgelegt, in welcher Form die Einwohnerinnen und Einwohner  
356 beteiligt werden und wie die Beteiligungsergebnisse – entsprechend den Stufen der Beteiligung  
357 (siehe Abb. 1) – in die Entscheidungsfindung von Politik und Verwaltung einfließen. Auch die  
358 jeweiligen Bevölkerungsgruppen, die in den Beteiligungsprozess einbezogen werden sollen,  
359 werden bei der Erstellung der Beteiligungskonzepte festgelegt. Dessen ungeachtet können sich  
360 auch andere interessierte Einwohner:innen in den Beteiligungsprozessen engagieren. Anders  
361 ist es, wenn das Beteiligungskonzept festlegt, dass es sich explizit um einen geschlossenen  
362 Kreis von Beteiligten handelt.

363 Diese Festlegungen werden im Vorfeld des Beteiligungsprozesses getroffen und zu Beginn an  
364 die Teilnehmer:innen des Bürgerbeteiligungsverfahrens kommuniziert. Die Grenzen und  
365 Gestaltungsspielräume werden klar und unmissverständlich erläutert.

366 Bei der Erstellung eines Beteiligungskonzeptes sind folgende Fragen zu berücksichtigen:

#### 367 **1. Beteiligungsgegenstand und Zielsetzungen des Beteiligungsprozesses**

- 368 • Welche Ziele verfolgt das Gesamtprojekt?
- 369 • Woran sollen die Einwohnerinnen und Einwohner beteiligt werden?
- 370 • Was sind die Zielsetzungen der Bürgerbeteiligung?
- 371 • Was soll mit der Beteiligung erreicht werden (z.B. neue Ideen, zusätzliche Ressourcen,  
372 Stärkung der Bürgergesellschaft, Akzeptanz)?

#### 373 **2. Darstellung der Rahmenbedingungen**

- 374 • Welche Gestaltungs- und Entscheidungsspielräume gibt es?
- 375 • Welche Vorfestlegungen (z.B. rechtlicher Rahmen) gibt es?
- 376 • Welche Konfliktlagen bestehen bereits im Vorfeld der Bürgerbeteiligung?
- 377 • Welche Vorgeschichte gibt es zum Prozess der Bürgerbeteiligung?
- 378 • Wie ergebnisoffen ist der Prozess?
- 379 • Wie frühzeitig werden die Einwohner:innen informiert und eingebunden?

#### 380 **3. Auswahl und Ansprache der zu Beteiligenden**

- 381 • Welche konkreten Zielgruppen sollen angesprochen werden – und warum?
- 382 • Welche dieser Zielgruppen sind schwer erreichbar?
- 383 • Wie sollen die Teilnehmer:innen angesprochen und gewonnen werden?
- 384 • Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Bürger:innen – insbesondere die schwer zu  
385 erreichenden Zielgruppen – zur Mitwirkung zu ermutigen?



#### 386 **4. Prozessplanung**

- 387 • Geht es um Information, um das Einholen von Meinungen, Mitwirkung, Mitentscheidung
- 388 oder Entscheidung? (siehe Abb. 1)
- 389 • Welche neuen Entwicklungen kann es im Laufe des Prozesses möglicherweise geben?
- 390 • Wie sollen der Prozess – und die verschiedenen Prozessphasen – ausgestaltet werden?
- 391 • Welche Beteiligungsmethoden sollen gewählt werden?
- 392 • Welche Methoden werden gewählt, um schwer erreichbare Gruppen einzubeziehen?
- 393 • Wie wird mit Konflikten umgegangen?
- 394 • Wie wird die Kommunikation und der transparente Informationsfluss mit den am Prozess
- 395 beteiligten Akteuren gestaltet?
- 396 • Wie wird die allgemeine Öffentlichkeit informiert?
- 397 • Wie kann die Transparenz im Prozess gesichert werden?
- 398 • Wo liegen die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten? Wer hat welche Rolle(n)?
- 399 • Wie ist der Prozess der Bürgerbeteiligung in das kommunale Geschehen eingebettet?

#### 400 **5. Umgang mit den Ergebnissen des Beteiligungsprozesses**

- 401 • Wie und in welcher Intensität werden die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses in den
- 402 politischen Entscheidungsprozess eingespeist? (siehe Abb. 1)
- 403 • Wie werden die Ergebnisse des Entscheidungsprozesses an die beteiligten Bürger:innen
- 404 und die Öffentlichkeit kommuniziert?

#### 405 **6. Reflexion**

- 406 • Wie können die Abläufe im Beteiligungsverfahren während und nach dem Prozess sinnvoll
- 407 reflektiert werden? Wie kann sichergestellt werden, dass die Lernerfahrungen aus dem
- 408 Prozess nicht verloren gehen?

#### 409 **7. Zeitrahmen und Finanzierungsplanung**

410 Die Beteiligungskonzepte für die jeweiligen Beteiligungsprozesse sind Teil der entsprechenden  
411 Beschlussvorlagen des Rates und der Fachausschüsse zum Vorhaben. Sie werden dort  
412 entsprechend beraten und falls erforderlich beschlossen.

413 Ein Beteiligungskonzept kann bei kleineren Verfahren recht knapp ausfallen, einzelne Punkte  
414 können kürzer gefasst werden. Bei großen Verfahren kann das Beteiligungskonzept  
415 umfangreich sein.

416 Sollte sich im Laufe des Beteiligungsverfahrens Änderungen in den Rahmenbedingungen o.ä.  
417 ergeben, wird das Konzept zeitnah entsprechend angepasst.

418 Im Anhang findet sich eine Checkliste, die zur konkreten Erarbeitung der Beteiligungskonzepte  
419 in den einzelnen Beteiligungsverfahren genutzt werden soll.

### 420 **3.4 Neutrale Moderation & Moderatorenpool**

421 Die neutrale Moderation der Beteiligungsprozesse wird als wesentliches Element der  
422 Bürgerbeteiligung in Mainz angesehen. Im konkreten Fall fachlich involvierte Mitarbeiter:innen  
423 sollen nicht gleichzeitig als neutrale Moderator:innen agieren. Um dies zu realisieren, soll in der  
424 Verwaltung ein Moderatorenpool aufgebaut werden, der es ermöglicht, dass innerhalb der  
425 Verwaltung ausreichend Moderator:innen zur Verfügung stehen, so dass ein fachbereichs-  
426 übergreifender Einsatz von jeweils neutralen und gut ausgebildeten Moderator:innen in den  
427 Beteiligungsprozessen möglich ist. Falls erforderlich, können Fachbereiche auch externe  
428 Moderator:innen einsetzen. Eine Moderation durch im jeweiligen Einzelfall fachlich involvierte  
429 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kann nur im Ausnahmefall erfolgen und muss im Beteiligungs-  
430 konzept begründet werden. Es wird angestrebt, dass der Moderatorenpool durch qualifizierte  
431 Vertreter:innen aus der Einwohnerschaft (ggf. auch der regionalen Medien) ergänzt wird.

432 Die Beratungs- und Koordinierungsstelle entwickelt in Absprache mit der Verwaltung ein  
433 Konzept für die Etablierung des Moderatorenpools und treibt die Einrichtung des  
434 Moderatorenpools voran. Außerdem sollen die entsprechenden ggf. entstehenden  
435 Stellenzusätze für die Moderationsaufgaben der Verwaltungsmitarbeitenden innerhalb der  
436 Verwaltung geklärt werden. Für den Moderatorenpool werden entsprechende Ressourcen  
437 benötigt.

### 438 **3.5 Verbindung von freiwilligen mit rechtlich verankerten** 439 **Beteiligungsverfahren**

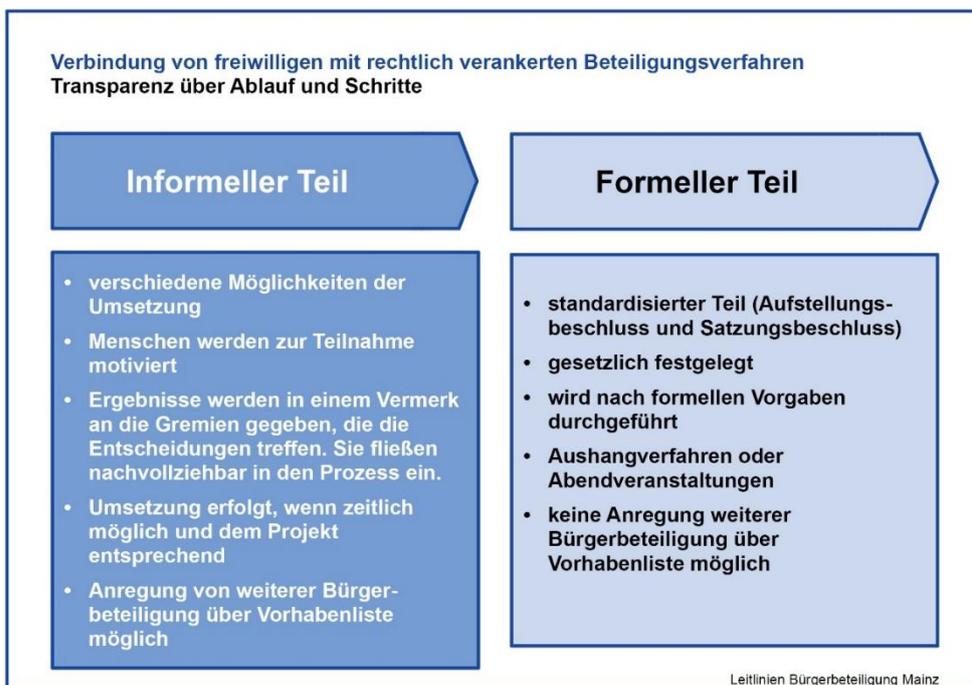
440 Die Leitlinien Bürgerbeteiligung und auch die darin festgehaltenen Qualitätskriterien für die  
441 Bürgerbeteiligung gelten sowohl für freiwillige (informelle) als auch rechtlich verankerte  
442 (formelle) Beteiligungsverfahren. Rechtlich verankerte Verfahren können und sollen dabei vor  
443 Beginn des formellen Verfahrens möglichst durch Elemente der freiwilligen Bürgerbeteiligung  
444 ergänzt werden. Privatrechtliche Verfahren sind hiervon nicht betroffen.

445 Bei der Verbindung formeller und informeller Beteiligungselemente wird klar zwischen dem  
446 informellen und dem formellen Teil der Beteiligung unterschieden. Der informelle Teil der  
447 Beteiligung ist dem formellen Teil vorangestellt. Der formelle Teil der Bürgerbeteiligung ist  
448 entsprechend der gesetzlichen Vorgaben standardisiert.

449 Ein formeller Teil der Bürgerbeteiligung wird durch einen vorangestellten informellen  
450 Beteiligungsteil ergänzt, wenn es dem Projekt entspricht und zeitlich möglich ist. Eine solche  
451 Ergänzung kann auch von den Einwohnerinnen und Einwohner (über die Anregungen zur  
452 Vorhabenliste) angeregt werden (siehe Punkt 4.2). Formelle Verfahren müssen mindestens  
453 zwei Wochen auf der Vorhabenliste stehen, bevor das formelle Verfahren beginnt, soweit  
454 gesetzliche Fristen dem nicht entgegenstehen.

455 Im Rahmen des formellen Teils der Bürgerbeteiligung ist keine weitere Anregung von  
456 Bürgerbeteiligung mehr möglich.

457 Bei der Gestaltung des informellen Beteiligungsteils stehen methodisch viele Möglichkeiten  
458 offen, die dem Beteiligungsgegenstand, den Zielgruppen und der Zielsetzung des Beteiligungs-  
459 prozesses angemessen ausgewählt werden müssen. Wichtig ist hierbei, dass die  
460 Einwohner:innen motiviert werden, sich einzubringen und zu beteiligen.



461

462 *Abb. 2: Verbindung von freiwilligen mit rechtlich verankerten Beteiligungsverfahren*

463 Die Ergebnisse des jeweiligen informellen Beteiligungsteils fließen nachvollziehbar in den  
464 Prozess ein. Sie werden in einem Vermerk an die zuständigen Gremien weitergegeben.

### 465 3.6 Beratungs- und Koordinierungsstelle

466 In Mainz soll es eine Beratungs- und Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung geben. Diese  
467 Beratungs- und Koordinierungsstelle koordiniert die verschiedenen  
468 Bürgerbeteiligungsaktivitäten, stimmt sie ab und berät alle Akteursgruppen zu Fragen der  
469 Bürgerbeteiligung.

470 Die Beratungs- und Koordinierungsstelle

- 471 • berät und koordiniert innerhalb der Verwaltung und der Politik die Initiierung, Umsetzung  
472 und Auswertung von Beteiligungsprozessen;
- 473 • berät und koordiniert mit den Fachämtern die Erstellung von Beteiligungskonzepten, die  
474 Realisierung von Beteiligungsprozessen und die Dokumentation und Auswertung der  
475 Ergebnisse;
- 476 • ist Ansprech- und Beratungsstelle für die Einwohnerinnen und Einwohner;
- 477 • koordiniert die Erstellung und Aktualisierung der Vorhabenliste und der  
478 Beteiligungsplattform;
- 479 • betreut die Bearbeitung der Anregungen und Ideen aus der Einwohnerschaft;
- 480 • ist Geschäfts- und Koordinationsstelle des Beirats Bürgerbeteiligung;
- 481 • bündelt die Ergebnisse und Erkenntnisse aus den verschiedenen Beteiligungsprozessen in  
482 einem jährlichen »Bericht zur Sicherung der Qualität der Bürgerbeteiligung« und übermittelt  
483 den Bericht an den Beirat Bürgerbeteiligung;
- 484 • sorgt für die Fortschreibung der Leitlinien Bürgerbeteiligung;
- 485 • berät bei der Fortbildung zur Bürgerbeteiligung in der Verwaltung;
- 486 • baut perspektivisch Kontakte in die Zivilgesellschaft auf und etabliert ggf. ein  
487 »zivilgesellschaftliches Netzwerk« gesellschaftlicher Gruppen, Multiplikatoren und  
488 Einwohner:innen.

489 Die Beratungs- und Koordinierungsstelle sollte vor dem Hintergrund dieser Aufgaben so  
490 angelegt sein, dass sie »nahe bei den Einwohnerinnen und Einwohner« ist. Der Zugang zu ihr  
491 sollte niedrigschwellig sein, so dass sich alle Akteure – aber vor allem die Einwohner:innen –  
492 unkompliziert und ohne Hürden an sie wenden können.

493 Aus Sicht der Arbeitsgruppe sollte die Beratungs- und Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung  
494 möglichst als Stabsstelle beim Oberbürgermeister angesiedelt sein.

### 495 **3.7 Beteiligungsverantwortliche**

496 Das federführende Fachamt setzt für jedes Vorhaben, bei dem ein Beteiligungsverfahren  
497 vorgesehen ist, eine/n Mitarbeiter:in ein, der/die in der Vorhabenliste als Beteiligungs-  
498 verantwortliche:r angegeben wird. Im Rahmen der jeweiligen Beteiligungsverfahren sind die  
499 Beteiligungsverantwortlichen Ansprechpartner:innen für Verwaltung, Politik und die Einwohner  
500 und Einwohnerinnen.

501 In den einzelnen Fachämtern koordiniert und verantwortet der/die Beteiligungsverantwortliche  
502 verschiedene Aufgaben.

503 Die Beteiligungsverantwortlichen

- 504 • erstellen und aktualisieren die Vorhabenblätter aus dem jeweiligen Fachamt und stimmen  
505 die Vorhabenblätter mit der Beratungs- und Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung ab;
- 506 • erstellen in Abstimmung mit der Beratungs- und Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung das  
507 Beteiligungskonzept für die einzelnen Beteiligungsprozesse;
- 508 • koordinieren den Beteiligungsprozess, die qualifizierte inhaltliche Ausgestaltung und ggf.  
509 auch die ressortübergreifende Zusammenarbeit der beteiligten Fachämter;
- 510 • verantworten die ausführliche, sorgfältige, verständliche und gut nachvollziehbare  
511 Dokumentation der Ergebnisse der Beteiligungsprozesse;
- 512 • informieren die Öffentlichkeit und die Prozessbeteiligten über die Ergebnisse der  
513 Bürgerbeteiligung;
- 514 • sind zuständig für die Dokumentation des Beteiligungsverfahrens;
- 515 • werten die Feedbackbögen aus dem Beteiligungsverfahren aus und koordinieren die  
516 Reflexion des Beteiligungsprozesses. Sie leiten diese Auswertung zusammen mit dem  
517 Reflexionsbogen an die Beratungs- und Koordinierungsstelle weiter.

### 518 **3.8 Verlässlicher Umgang mit den Ergebnissen der Bürgerbeteiligung**

519 Die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung werden ausführlich, sorgfältig, verständlich und gut  
520 nachvollziehbar aufgearbeitet und dokumentiert. Die Dokumentation obliegt dem/der  
521 Beteiligungsverantwortlichen des jeweiligen Beteiligungsverfahrens.

522 Die Ergebnisse von Beteiligungsprozessen werden transparent an alle Teilnehmer:innen und an  
523 die lokale Öffentlichkeit vermittelt.

524 Die Ergebnisse eines Beteiligungsprozesses werden

- 525 • über die Beteiligungsplattform online zugänglich gemacht;
- 526 • auf dem jeweiligen Projektblatt der Vorhabenliste verlinkt;
- 527 • an alle, die in den jeweiligen Beteiligungsprozessen aktiv sind, wenn möglich per Mail oder  
528 Post verschickt;
- 529 • ggf. auf verschiedenen sonstigen Kommunikationswegen öffentlich gemacht (z.B. über  
530 sozialräumliche Einrichtungen wie Bürgerhäuser, die nah am Alltag der Einwohnerinnen und  
531 Einwohner sind).



532 Bereits im Vorfeld eines Beteiligungsprozesses ist festgelegt, in welcher Form die  
533 Einwohner:innen beteiligt werden und wie die Beteiligungsergebnisse in den  
534 Beteiligungsprozess einfließen (siehe Punkt 3.3).

535 Politik und Verwaltung berücksichtigen die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung bei ihrer  
536 Entscheidungsfindung und beziehen sie verlässlich und transparent in ihre Abwägungsprozesse  
537 ein (siehe Qualitätskriterium Punkt 2.9). Bei der Beurteilung der Ergebnisse wird – wenn  
538 möglich – berücksichtigt, inwieweit im Beteiligungsprozess alle für den Beteiligungsgegenstand  
539 relevanten Bevölkerungsgruppen erreicht worden sind. Der Stadtrat oder das politische  
540 Entscheidungsgremium treffen die Letztentscheidung.

541 Die auf den Ergebnissen der Bürgerbeteiligung basierenden politischen Entscheidungen  
542 werden nachvollziehbar begründet – insbesondere dann, wenn die Entscheidungsträger:innen  
543 die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung nicht oder nur zum Teil berücksichtigen (siehe  
544 Qualitätskriterium Punkt 2.9). In der Begründung wird auch erklärt, warum Ergebnisse der  
545 Bürgerbeteiligung nicht realisiert werden können, obwohl sie vielleicht gut sind.

### 546 **3.9 Bearbeitung von Konflikten im Rahmen der Bürgerbeteiligung**

547 Es ist nicht ungewöhnlich, dass in Beteiligungsprozessen Konflikte auftreten, geht es doch  
548 darum, verschiedene Blickwinkel und Interessen zusammenzubringen und darauf basierend  
549 von allen getragene Lösungen zu finden. Im Rahmen eines Beteiligungsverfahrens können  
550 Konflikte unterschiedliche Auslöser, Erscheinungsformen und Intensitäten haben, mit denen  
551 konstruktiv umgegangen werden muss. Ein qualifiziertes Konfliktmanagement in Beteiligungs-  
552 prozessen ist deshalb von besonderer Bedeutung. Im Rahmen der Betreuung und Moderation  
553 eines Beteiligungsprozesses ist es grundsätzlich wichtig, darauf zu achten, bei welchen  
554 Themen und in welchen Konstellationen Konfliktpotenzial besteht. Konflikte müssen in jedem  
555 Fall dann bearbeitet werden, wenn sie die Beteiligten daran hindern, eine gute Lösung im  
556 Beteiligungsprozess zu finden oder wenn es sich abzeichnet, dass sich die Auseinander-  
557 setzungen im Prozess weiter verstärken bzw. eskalieren. Wann ein Konflikt konkret in den Blick  
558 genommen werden muss, muss von den für den Beteiligungsprozess verantwortlichen Akteuren  
559 (Beteiligungsverantwortliche und Moderation) – ggf. in Abstimmung mit der Beratungs- und  
560 Koordinierungsstelle – festgestellt werden.

561 Um bestehende Konflikte entsprechend konstruktiv und nachhaltig zu bearbeiten, wird in Mainz  
562 künftig ein Stufenmodell zur Konfliktlösung angewendet (siehe Abbildung 3). Ziel ist es, die  
563 auftretenden Konflikte nahe an den Akteuren und mit ihnen selbst zu klären. Konflikte sollen  
564 nicht sofort in die politischen Gremien getragen – und damit zum Politikum – werden.

565 Wird festgestellt, dass ein Konflikt bearbeitet werden muss, wird das weitere Vorgehen  
566 zunächst auf den verschiedenen Ebenen des Beteiligungsmanagements besprochen und  
567 entwickelt. Wichtig ist, dass hierbei nach einer angemessenen Ausgestaltung des Konflikt-  
568 lösungsprozesses gesucht und nicht eine Klärung oder Entscheidung in Bezug auf die (strittige)  
569 Sachlage vorgenommen wird.



570

571 *Abb. 3: Konfliktbearbeitung im Rahmen der Bürgerbeteiligungsprozesse in Mainz*

572 Das konkrete Vorgehen<sup>5</sup> ist in Abbildung 3 dargestellt und kann wie folgt beschrieben werden:  
573 Zunächst wird von der/dem Beteiligungsverantwortlichen unter Einbeziehung der neutralen  
574 Moderation nach einer angemessenen Vorgehensweise zur Konfliktbearbeitung gesucht. In  
575 einem zweiten Schritt wird ggf. die Beratungs- und Koordinierungsstelle zur Beratung  
576 einbezogen. Lässt sich hierdurch keine geeignete Vorgehensweise finden, soll der Beirat  
577 konsultiert und um eine Stellungnahme und Empfehlungen zum weiteren Vorgehen bei der  
578 Konfliktbewältigung gebeten werden.

579 Die politischen Gremien werden erst dann eingeschaltet, wenn zusätzliche finanzielle Mittel zur  
580 Konfliktbearbeitung nötig werden oder wenn keine wirksame Lösung zur Konfliktbearbeitung  
581 gefunden wird. Letztlich kann ggf. eine Entscheidung des zuständigen politischen Gremiums  
582 notwendig sein. Der Stadtrat kann nach §17a Gemeindeordnung RLP beschließen, dass ein  
583 Bürgerentscheid stattfindet. Auch von den Bürger:innen kann ggf. ein Bürgerbegehren/  
584 Bürgerentscheid entsprechend der Regelungen in §17a angestrebt werden.

585 Der Beirat Bürgerbeteiligung kann in Konfliktsituationen oder bei grundsätzlichen Problemen,  
586 die in Beteiligungsprozessen auftreten, beratend und klärend tätig werden und ggf.  
587 Empfehlungen zum Umgang mit dem Konflikt abgeben.

<sup>5</sup> Die hier gewählte Vorgehensweise wurde auf Basis der Regelungen in den Leitlinien für die MitMachStadt Schwerte erarbeitet.



### 588 **3.10 Übergreifende Regeln für die Bürgerbeteiligung in Mainz**

589 Für die Bürgerbeteiligung in Mainz gelten folgende grundsätzliche Regelungen<sup>6</sup>, die  
590 übergreifend für die Zusammenarbeit im Rahmen der Bürgerbeteiligung sowie für alle in Mainz  
591 durchgeführten (online und in Präsenz) Beteiligungsprozesse gelten:

#### 592 **Respektvoller Umgang**

- 593 • Toleranz und Fairness haben im Rahmen der Bürgerbeteiligung in Mainz stets oberste  
594 Priorität.
- 595 • Die Teilnehmenden können für ihre Meinungen und Interessen eintreten, müssen dabei  
596 aber auch die Rechte der anderen Teilnehmer:innen achten und andere Sichtweisen  
597 akzeptieren.
- 598 • Beleidigungen, Bedrohungen, Schimpfwörter, rassistische, faschistische, sexistische sowie  
599 strafrechtlich relevante Äußerungen sind nicht hinnehmbar und werden nicht toleriert.

600 Bei Verstößen gegen diese Grundregeln können Teilnehmer:innen – von den für den Prozess  
601 verantwortlichen Akteuren (je nach Kontext: Beteiligungsverantwortliche, neutrale Moderation  
602 oder Beratungs- und Koordinierungsstelle) – vom Beteiligungsprozess ausgeschlossen werden.  
603 Grobe Regelverletzungen, die eine strafrechtliche Relevanz haben, kommen zur Anzeige.

#### 604 **Sachlichkeit und Themenbezug**

605 Die Teilnehmenden werden gebeten,

- 606 • ihre Beiträge sachlich, zielorientiert und themenrelevant zu formulieren;
- 607 • sich möglichst kurz zu halten, damit auch andere zu Wort kommen;
- 608 • die gegebenen rechtlichen, zeitlichen und finanziellen Rahmenbedingungen anzuerkennen.

#### 609 **Moderation und Prozessgestaltung**

- 610 • Die Moderation und die Prozessverantwortlichen achten darauf, dass die Dialogregeln  
611 eingehalten und ein konstruktiver und fairer Austausch zwischen allen Teilnehmer:innen  
612 geführt werden kann.
- 613 • Bei Online-Beiträgen werden alle Inhalte, Vorschläge und Kommentare durch die  
614 Moderation geprüft und danach erst freigegeben. Sollten Beiträge den Regeln nicht  
615 entsprechen, werden diese nicht veröffentlicht. Der/Die Verfasser/in des Online-Beitrags  
616 wird darüber informiert.

---

<sup>6</sup> Diese Regeln wurden orientiert an den Aussagen in den Leitlinien für die MitMachStadt Schwerte erarbeitet.

## 617 4. INSTRUMENTE ZUR REALISIERUNG GUTER BÜRGERBETEILIGUNG

### 618 4.1 Online-Beteiligungsplattform und sonstige Wege der Information

619 Ein kontinuierlicher Informationsfluss und eine transparente Gestaltung der Beteiligungs-  
620 prozesse ist ein wichtiges Element der Bürgerbeteiligung in Mainz (siehe Qualitätskriterien  
621 Punkt 2.5). Um dies zu gewährleisten, sollen in Mainz verschiedene Wege der Kommunikation  
622 zwischen Stadtgesellschaft, Politik und Verwaltung gewählt werden.

623 Künftig soll es eine Online-Beteiligungsplattform geben, über die sich die Einwohnerinnen und  
624 Einwohner über Vorhaben und aktuelle Bürgerbeteiligungsprozesse in der Stadt informieren  
625 können. Diese Informationen sollen aktuell, transparent, frühzeitig und barrierefrei sein und in  
626 einer verständlichen Sprache formuliert sein. Die Einwohner:innen sollen auf der Plattform eine  
627 gute Übersicht darüber erhalten, was in Mainz im Hinblick auf Bürgerbeteiligung passiert und  
628 wo sie mitwirken können. Für eine gelungene Information der Stadtgesellschaft zu Vorhaben  
629 werden einerseits gut verständliche Überblickinformationen benötigt, andererseits müssen die  
630 Einwohner:innen auch die Möglichkeit haben, sich durch ausführliche, rechtssichere  
631 Informationen vertiefend mit Vorhaben zu beschäftigen.

632 Auf der Plattform finden sich unter anderem die Vorhabenliste, Termine zur Bürgerbeteiligung,  
633 Informationen zur Einwohnersprechstunde und Bürgerberatung sowie Informationen über  
634 aktuelle Bürgerbeteiligungsprozesse in der Stadt Mainz. Auch auf den Missstandsmelder wird  
635 verlinkt. Wichtig ist, dass die Plattform eine gute Übersicht darüber bietet, was in Mainz in  
636 Bezug auf Bürgerbeteiligung passiert. Auch Erfolge sollen publik gemacht und verbreitet  
637 werden.

638 Zudem können die Einwohnerinnen und Einwohner auf der Beteiligungsplattform und bei einer  
639 niedrigschwelligen Anlaufstelle Ideen und Anregungen einbringen. Geprüft werden soll zudem,  
640 inwiefern digitale Infoboxen für die Rückkopplung mit der Stadtgesellschaft etabliert und eine  
641 weitere Kommunikation über andere virtuelle Kanäle eingerichtet werden können und sollen.

642 Für die Kommunikation auf der **Online-Beteiligungsplattform** registrieren sich die  
643 Einwohner:innen auf der Plattform mit ihrem Klarnamen. Bei der Einstellung von Ideen und  
644 Anregungen wird der Klarnamen der vorschlagenden Person angezeigt. Eine Ausnahmeregelung  
645 soll es nur geben, wenn gute Gründe gegen eine Veröffentlichung des Namens sprechen  
646 (Angabe z.B.: Autor/in ist der Redaktion bekannt.). Auch für die Online-Abstimmung über Ideen  
647 und Anregungen wird eine Anmeldung mit Klarnamen benötigt. Die Namen der Abstimmenden  
648 werden aber online nicht angezeigt.

649 Zudem soll ein **Online-Newsletter-Abo** zum Thema Beteiligung eingerichtet werden. Dieses  
650 Angebot soll nach verschiedenen Themen und Rubriken differenziert werden, so dass  
651 Interessierte die Themen gezielt abonnieren können.

652 Auch auf **verschiedenen analogen Wegen** außerhalb des Internets wird über die  
653 Bürgerbeteiligungsaktivitäten in Mainz informiert. Möglichst viele Mainzer:innen sollen Zugang  
654 zu verständlichen und aktuellen Informationen erhalten. Es gilt, eine breite Öffentlichkeit zu  
655 informieren und auch Menschen zu erreichen, welche die angebotenen digitalen Wege nicht  
656 nutzen (können). Möglichst viele Einwohnerinnen und Einwohner sollen motiviert werden, sich  
657 aktiv zu beteiligen.

658 Regelmäßige Informationen zur Bürgerbeteiligung soll es deshalb in den kostenlosen  
659 Wochenblättern, in Zeitungen, Zeitschriften vor Ort sowie im Amtsblatt geben. Auch im  
660 Stadtraum sollen Informationen zur Bürgerbeteiligung gut sichtbar gemacht werden. Zu denken  
661 ist dabei an Kurzinfos zur Bürgerbeteiligung oder zu Vorhaben, die zum Mitmachen anregen  
662 und Hinweise geben, wo weitere Informationen verfügbar sind. Denkbar sind beispielsweise



663 Plakate, digitale Info-Leinwände und Schaukästen. Informationen werden zudem direkt an  
664 Multiplikator:innen wie z.B. Vereine, Initiativen, Projekte und Institutionen weitergegeben.

665 Auch die Schulen sollen – in ihrer Rolle als Lernorte der Demokratie – mit Informationen und  
666 Anregungen für die Schüler:innen und Lehrer:innen versorgt werden. Zudem soll geprüft  
667 werden, ob an einigen Punkten in der Stadt analoge Info-Boxen eingerichtet werden können.  
668 Die AG Leitlinien Bürgerbeteiligung Mainz regt darüber hinaus die Etablierung eines Logos für  
669 die Bürgerbeteiligung in Mainz an.

670 Um zu entscheiden, welche Maßnahmen konkret ergriffen werden, wird eine  
671 Kommunikationsstrategie für die Bürgerbeteiligung in Mainz entwickelt.

## 672 **4.2 Einbringen von Anregungen und Ideen aus der Stadtgesellschaft**

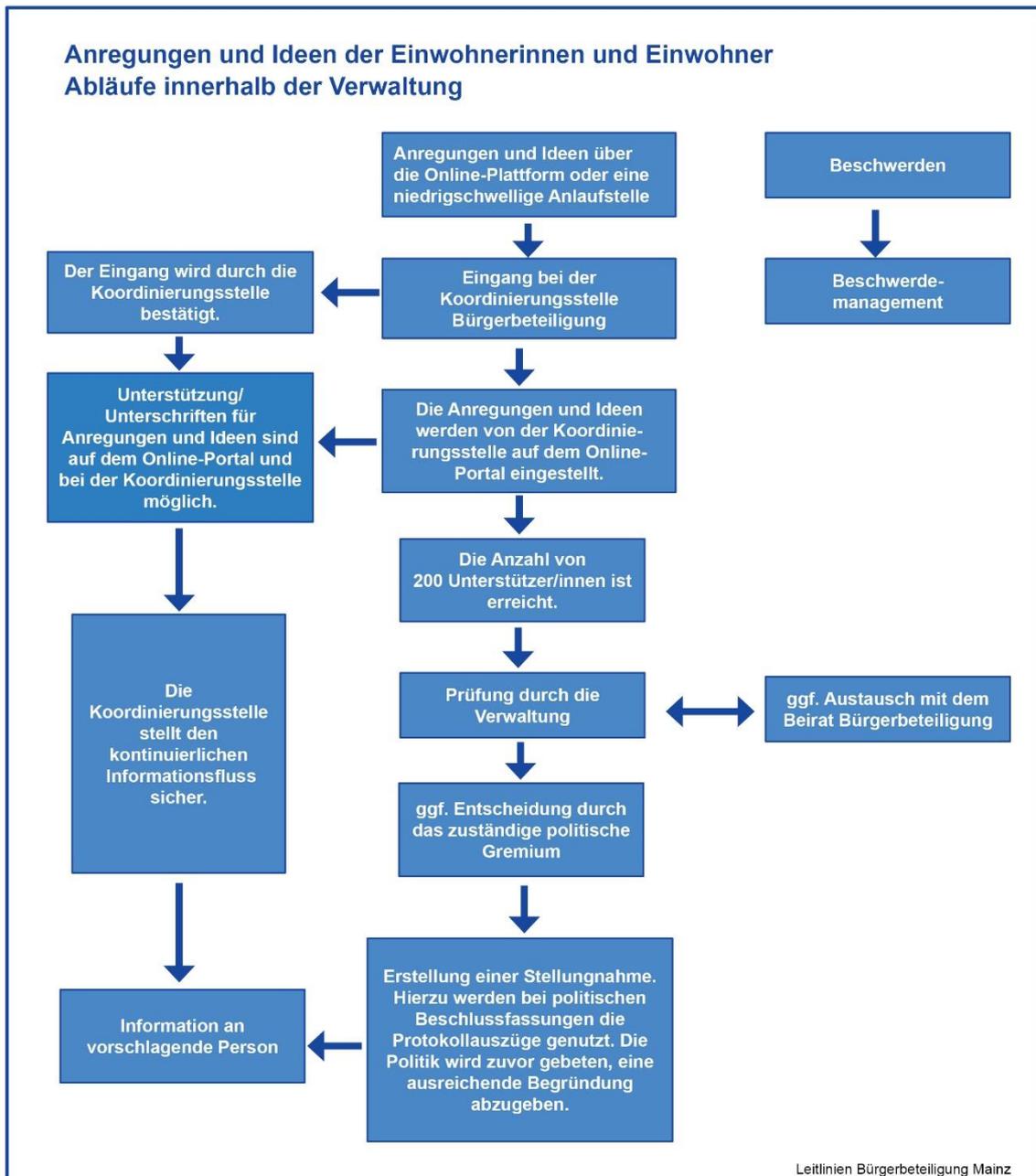
673 Auf der Online-Beteiligungsplattform sollen die Mainzer:innen die Möglichkeit haben, selbst ihre  
674 Ideen und Anregungen einzubringen. Diese können online oder bei einer niedrighschwelligem  
675 Anlaufstelle eingebracht werden. Sie werden anschließend redaktionell bearbeitet und auf der  
676 Beteiligungsplattform online gestellt. Jede Idee oder Anregung benötigt 200 Unterstützer:innen  
677 aus der Einwohnerschaft. Ist diese Zahl an Unterstützer:innen erreicht, wird die Anregung / Idee  
678 in der Verwaltung bearbeitet und ggf. von der Politik entschieden. Einwohner:innen können ihr  
679 Votum niedrighschwellig bei der Beratungs- und Koordinierungsstelle oder auf der Online-  
680 Beteiligungsplattform unter Angabe ihres Klarnamens abgeben. Für die Abstimmung auf der  
681 Online-Beteiligungsplattform ist eine Anmeldung erforderlich (siehe Punkt 4.1). Die Namen der  
682 Abstimmenden werden nicht auf der Online-Plattform angezeigt.

683 Über den Weg der Ideen und Anregungen können Einwohner:innen zudem Anregungen zur  
684 Vorhabenliste geben: Jeder Einwohner und jede Einwohnerin hat die Möglichkeit, zu den  
685 Vorhaben auf der Vorhabenliste, bei denen keine Bürgerbeteiligung vorgesehen ist, ein  
686 Bürgerbeteiligungsverfahren anzuregen. Ebenso haben sie die Möglichkeit, bei Vorhaben, für  
687 die bereits Bürgerbeteiligung vorgesehen ist, eine intensivere Bürgerbeteiligung anzuregen.  
688 Daneben können Vorhaben angeregt werden. Ausgenommen davon ist die Bürgerbeteiligung  
689 im Rahmen der standardisierten Teile der formellen Bürgerbeteiligung (siehe Punkt 3.5).

690 Beschwerden oder Rückmeldungen von Mängeln werden separat im Rahmen des Beschwerde-  
691 managements bearbeitet. In Abb. 4 ist der konkrete Ablauf zur Bearbeitung der Ideen und  
692 Anregungen dargestellt.

693 Parteien bzw. Vertreter:innen aus der Politik können auf diesem Wege keine Anregungen oder  
694 Ideen einbringen. Der Umgang mit Anregungen und Ideen, die ein zweites Mal eingebracht  
695 werden, muss im Weiteren noch vom Beirat Bürgerbeteiligung festgelegt werden.

696 Den Einwohnerinnen und Einwohner steht zudem jederzeit der formelle Weg über die  
697 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz offen (§16b Anregungen und Beschwerden oder §17  
698 Einwohnerantrag).



699

700  
 701

Abb. 4: Umgang mit den Anregungen und Ideen der Einwohnerinnen und Einwohner innerhalb der Verwaltung

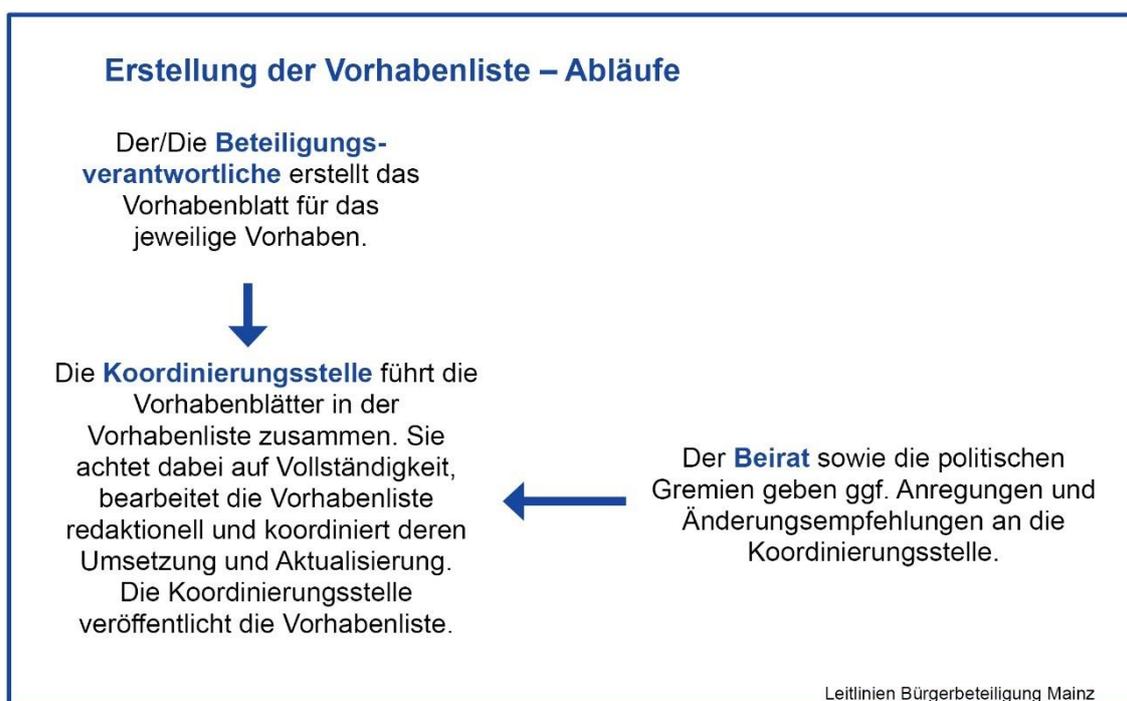
### 702 4.3 Vorhabenliste – frühzeitige und transparente Information

703 Die Einwohnerinnen und Einwohner von Mainz werden frühzeitig und transparent über die  
704 geplanten Vorhaben der Stadt Mainz informiert. Unter Vorhaben sind alle Planungen und  
705 Projekte zu verstehen, die in der Zuständigkeit des Stadtrats oder der Dezernate liegen und bei  
706 denen potentiell ein Beteiligungsverfahren durchgeführt werden könnte. Bei Vorhaben handelt  
707 es sich um wichtige Planungen und Projekte der Landeshauptstadt Mainz – beispielsweise in  
708 den Bereichen Stadtplanung und Stadtbau, Kultur, Soziales, Handel und Gewerbe –, die das  
709 wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl der Einwohnerschaft nachhaltig berühren.

710 Frühzeitigkeit heißt, dass Vorhaben nach positiver Beratung im Stadtvorstand auf die  
711 Vorhabenliste kommen. Der wöchentliche Tagungsrythmus des Stadtvorstands stellt sicher,  
712 dass Vorhaben so frühzeitig auf die Vorhabenliste gesetzt werden, dass Reaktionen aus der  
713 Einwohnerschaft möglich sind, bevor die politischen Gremien Beschlüsse fassen. Um die  
714 Frühzeitigkeit sicherzustellen, werden die Vorhaben nach Beschluss im Stadtvorstand  
715 unmittelbar und ohne zeitliche Verzögerung auf die Vorhabenliste gesetzt.

716 Vorhaben, für die die Verwaltung bereits Bürgerbeteiligung vorgeschlagen hat oder bei denen  
717 die Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner gesetzlich geregelt ist, werden auf jeden  
718 Fall in die Vorhabenliste aufgenommen.

719 Die Vorhabenliste informiert über alle relevanten Vorhaben der Stadt, bei denen potentiell ein  
720 Beteiligungsverfahren durchgeführt werden könnte. Auf die Vorhabenliste kommen sowohl die  
721 Vorhaben mit rechtlich verankerten (sog. formellen) Beteiligungsprozessen wie auch die  
722 freiwillig (sog. informell) durchgeführten Beteiligungsprozesse. Zu jedem Vorhaben wird  
723 vermerkt, ob Bürgerbeteiligung vorgesehen ist oder nicht.



724

725 *Abb. 5: Erstellung der Vorhabenliste – Abläufe*



726 Formelle Verfahren müssen mindestens zwei Wochen auf der Vorhabenliste stehen, bevor das  
727 formelle Verfahren beginnt. Dies gilt, soweit gesetzliche Fristen dem nicht entgegenstehen.  
728 Vorhaben, die auf die Vorhabenliste kommen, müssen mindestens zwei der folgenden Kriterien  
729 erfüllen. Für das Vorhaben gilt, dass

- 730 • gesamtstädtisch, regional oder überregional eine hohe Bedeutung angenommen werden  
731 kann;
- 732 • ein hohes Interesse der Bürger:innen der gesamten Stadt, eines Stadtteils oder der  
733 Nutzer:innen einer Einrichtung vermutet werden kann;
- 734 • eine vergleichsweise große Anzahl von Einwohnerinnen und Einwohner betroffen ist;
- 735 • das Ortsbild / der öffentliche Raum verändert wird;
- 736 • eine öffentliche Einrichtung – zu denken ist insbesondere an Schulen, Kindertagesstätten,  
737 Grünanlagen, Spiel- und Sporteinrichtungen, Bürgerhäuser – neu geschaffen oder  
738 wesentlich verändert wird;
- 739 • es sich um Entwicklungskonzepte und Aktionspläne o.Ä. für die Gesamtstadt,  
740 einen Stadtteil oder ein Quartier handelt;
- 741 • das finanzielle Volumen des Vorhabens voraussichtlich hoch ist.

742 Bei Bedarf kann die Verwaltung auch Verfahren auf die Liste setzen, die nicht den Kriterien  
743 entsprechen.

744 Die Informationen zu den einzelnen Vorhaben werden jeweils auf einem Vorhabenblatt  
745 (maximal eine DIN A4-Seite) übersichtlich und einheitlich strukturiert zusammengefasst. Die  
746 Vorhabenblätter und die Vorhabenliste sind in eine klare, gut handhabbare Form gebracht, die  
747 Vorhabenliste ist thematisch und nach Stadtteilen gegliedert. Der Text ist in einer einfachen,  
748 verständlichen Sprache verfasst. Auch Einwohnerinnen und Einwohner, die mit der Sprache der  
749 Verwaltung nicht vertraut sind, sollen sich einen schnellen Überblick zu den Vorhaben  
750 verschaffen können.

751 Zu jedem Vorhaben wird vermerkt, ob Bürgerbeteiligung vorgesehen ist oder nicht. Wenn keine  
752 Bürgerbeteiligung vorgesehen ist, wird dies nachvollziehbar begründet. Zur besseren  
753 Orientierung wird über ein Ampelsystem signalisiert, ob und welche Beteiligung möglich ist.

754 Jedes Vorhabenblatt enthält:

- 755 • den Namen des jeweiligen Vorhabens
- 756 • eine inhaltliche Kurzbeschreibung
- 757 • die voraussichtliche Bearbeitungsdauer
- 758 • die mit dem Vorhaben verfolgten Ziele und Zwecke
- 759 • die zu erwartenden Kosten und Auswirkungen (soweit bekannt)
- 760 • Informationen über die von diesem Vorhaben betroffenen Teile der Einwohnerschaft  
761 (Ortsteile, gesamtstädtisch)
- 762 • ggf. den Hinweis auf einen Link mit weiterführenden Informationen
- 763 • den Namen des/der Ansprechpartner:in mit Kontaktdaten

764 Das Vorhabenblatt informiert außerdem darüber,

- 765 • ob Bürgerbeteiligung von Seiten der Verwaltung beabsichtigt ist;
- 766 • welche Gestaltungsspielräume die Bürgerbeteiligung eröffnet;
- 767 • welche Beteiligung ggf. stattfinden soll oder bereits stattfindet;
- 768 • wie die jeweilige politische Beschlusslage in den städtischen Gremien ist.

769 Die Vorhabenliste soll für möglichst viele Einwohner:innen zugänglich sein. Sie wird online auf  
770 der Beteiligungsplattform veröffentlicht und kontinuierlich aktualisiert. Wo dies angezeigt ist,  
771 werden weitere Kommunikationskanäle genutzt. Einwohner:innen können eine gedruckte  
772 Fassung der Vorhabenliste kostenfrei bei der Beratungs- und Koordinierungsstelle anfordern.

## Aktualisierung & Veröffentlichung der Vorhabenliste

Die Vorhabenliste wird online auf der Beteiligungsplattform veröffentlicht.

Einwohner/innen können eine gedruckte Fassung der Vorhabenliste kostenfrei bei der Koordinierungsstelle anfordern.

Die Vorhabenliste wird kontinuierlich auf dem Online-Portal aktualisiert.

Es wird ein Mail-Abonnement eingerichtet, in dem Infos über Aktualisierungen der Vorhabenliste per Mail an alle Interessierten, die Mitglieder des Beirats Bürgerbeteiligung, die Vertreter/innen der Ausschüsse und des Rates sowie die involvierten Verwaltungsmitarbeiter/innen versandt werden. Dies gewährleistet, dass alle stets auf dem gleichen, aktuellen Stand sind.

Leitlinien Bürgerbeteiligung Mainz

773

774 *Abb. 6: Aktualisierung und Veröffentlichung der Vorhabenliste*

775 Es wird ein Mail-Abonnement eingerichtet, in dem Infos über Aktualisierungen der Vorhabenliste  
776 an alle Interessierten, die Mitglieder des Beirats Bürgerbeteiligung, die Vertreter:innen der  
777 Ausschüsse und des Rates sowie die involvierten Verwaltungsmitarbeiter:innen versandt  
778 werden. Dies soll sicherstellen, dass alle Beteiligten stets auf dem gleichen aktuellen Stand  
779 sind.

## 780 4.4 Übergreifende Beteiligungsformate

### 781 Bürgerforen

782 Die Bürgerforen haben in Mainz Tradition. Bereits im Jahr 2012 gab es den entsprechenden  
783 Stadtratsbeschluss zur Einbeziehung der Bürgerschaft. Es sollten neue Kommunikationskanäle  
784 erschlossen und neue Modelle bürgerschaftlicher Beteiligung erprobt werden.

785 Bei den Bürgerforen werden in einem repräsentativen Querschnitt der Mainzer Bevölkerung per  
786 Zufallsstichprobe Menschen ausgewählt, die eine persönliche Einladung des Oberbürger-  
787 meisters erhalten, um beim Bürgerforum – unter dem Motto »Meine Stadt. Meine Ideen« oder  
788 »Mein Stadtteil. Meine Ideen« – ihre Anregungen zu ihrer Stadt oder ihrem Stadtteil  
789 einzubringen. Unterstützt werden sie dabei von einem Tandem aus verwaltungsinterner und  
790 externer Moderation. Ziel ist es, gute Vorschläge zusammenzutragen, die möglichst in die  
791 Praxis umgesetzt werden können. Die Verwaltung macht dabei keine inhaltlichen Vorgaben.

792 Bürgerforen dauern ca. einen Tag. Die Moderation unterstützt die Teilnehmer:innen vormittags  
793 beim Sammeln und bei der Priorisierung ihrer Themen. Die Ideen und Anregungen werden  
794 dezernatsbezogen zugeordnet. Am Nachmittag präsentieren die Teilnehmer:innen ihre Themen  
795 – unterstützt von der Moderation – dem Oberbürgermeister. Die Veranstaltung wird  
796 dokumentiert, die Dokumentation wird dem Stadtrat zeitnah zur Verfügung gestellt. Konkrete  
797 Ideen und Anregungen werden gesichert und anschließend in den Dezernaten auf ihre  
798 Umsetzung geprüft.

799 Aus Sicht der AG Leitlinien Bürgerbeteiligung haben sich die Bürgerforen – auf Ebene der  
800 Gesamtstadt und der Stadtteile – als Elemente der stadtübergreifenden Bürgerbeteiligung in  
801 Mainz bewährt. Zugleich ist eine Weiterentwicklung des Formats angezeigt, in die auch der

802 Beirat Bürgerbeteiligung einbezogen wird. Im Vorfeld des jeweiligen Bürgerforums könnten  
803 beispielsweise die Ziele des jeweiligen Bürgerforums konkreter formuliert und der Umgang mit  
804 den Ergebnissen festgelegt werden. Es ist zu prüfen, inwiefern und wie die Ergebnisse in das  
805 Angebot »Einbringen von Ideen und Anregungen aus der Stadtgesellschaft« einbezogen  
806 werden können (siehe Punkt 4.2).

#### 807 **Formate zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen**

808 Die heute getroffenen politischen und administrativen Entscheidungen werden das Leben und  
809 die Zukunft von Kindern und junge Menschen wesentlich prägen. Aus diesem Grunde ist die  
810 Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in Entscheidungsprozesse von besonderer  
811 Bedeutung. Sie spielt in Mainz schon seit Längerem eine wichtige Rolle und ist in  
812 verschiedenen Gesetzen verankert.

813 In Mainz gibt es eine Steuerungsgruppe Kinder- und Jugendbeteiligung Mainz. Diese hat ein  
814 Gesamtkonzept zur Kinder- und Jugendbeteiligung entwickelt, das im Jahr 2020 im Jugend-  
815 hilfeausschuss verabschiedet wurde und auch eine Stelle für Kinder- und Jugendbeteiligung  
816 vorsieht. Oberstes Ziel dieses Jugendbeteiligungskonzeptes ist es, »alle Jugendlichen –  
817 unabhängig von ihrer sozialen und Bildungsherkunft – die Teilhabe an kommunaler Politik zu  
818 ermöglichen.«

819 Vor diesem Hintergrund soll sich der Beirat Bürgerbeteiligung in Zusammenarbeit mit der  
820 Steuerungsgruppe Kinder- und Jugendbeteiligung Mainz mit diesem Thema befassen und  
821 darauf hinwirken, dass Beteiligungsformate zur stadtübergreifenden Kinder- und Jugend-  
822 beteiligung (weiter-)entwickelt und etabliert werden.

## 823 **5. DIE QUALITÄT DER BÜRGERBETEILIGUNG FÜR DIE ZUKUNFT SICHERN**

### 824 **5.1 Lernen aus Erfahrung und Weiterentwicklung der Leitlinien**

825 Die Praxis der Bürgerbeteiligung in Mainz wird regelmäßig reflektiert und überprüft. Ziel ist es,  
826 aus den Praxiserfahrungen bei der Umsetzung der Bürgerbeteiligung zu lernen und diese  
827 Erkenntnisse für zukünftige Prozesse festzuhalten und zu sichern. In den Beteiligungs-  
828 veranstaltungen wird dabei auch – soweit möglich – nachvollzogen, welche im jeweiligen  
829 Beteiligungskonzept genannten Bevölkerungsgruppen beteiligt werden konnten und welche  
830 nicht.

831 Auch die Regelungen der Leitlinien Bürgerbeteiligung werden regelmäßig überprüft und auf der  
832 Grundlage der praktischen Erfahrungen ggf. angepasst und weiterentwickelt.

833 Für die Teilnehmer:innen von Beteiligungsprozessen wird ein Feedbackbogen entwickelt. Er soll  
834 einfach und verständlich formuliert und ansprechend gestaltet sein. Der/Die Beteiligungs-  
835 verantwortliche sorgt dafür, dass sich die Teilnehmer:innen mit Hilfe des Feedbackbogens zum  
836 Beteiligungsprozess äußern. Das Feedback wird unmittelbar und zeitnah nach der Veranstal-  
837 tung eingeholt. Der/die Beteiligungsverantwortliche übernimmt die Auswertung der Feedback-  
838 bögen.

839 Um die Reflexion bei der Umsetzung von Beteiligungsprozessen zu unterstützen, wird für  
840 diejenigen, die den Beteiligungsprozess durchführen (Beteiligungsteam), ein einfacher  
841 Reflexionsbogen entwickelt. Die Reflexion dient der Auswertung des einzelnen Beteiligungs-  
842 prozesses, aber auch der Überprüfung der Leitlinien Bürgerbeteiligung. Der Bogen enthält  
843 deshalb auch eine Frage zu evtl. Änderungserfordernissen der Leitlinien Bürgerbeteiligung.

844 Die Auswertung der Feedbackbögen und die Erkenntnisse des Reflexionsbogens übermittelt  
845 der/die Beteiligungsverantwortliche an die Beratungs- und Koordinationsstelle Bürger-  
846 beteiligung.

- 847 Die Koordinationsstelle bündelt die Ergebnisse und Erkenntnisse aus den verschiedenen  
848 Beteiligungsprozessen in einem jährlichen »Bericht zur Sicherung der Qualität der  
849 Bürgerbeteiligung« und übermittelt den Bericht an den Beirat Bürgerbeteiligung. Der Beirat  
850 wertet den Bericht aus und schlägt dem Rat ggf. Änderungen der Leitlinien vor.
- 851 Der Feedbackbogen und der Reflexionsbogen werden von der Beratungs- und  
852 Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung in Abstimmung mit dem Beirat Bürgerbeteiligung  
853 erarbeitet.
- 854 Die Abläufe zur Vorbereitung und Umsetzung der Qualitätssicherung finden sich in Abb. 7  
855 »Qualitätssicherung in Mainz – Vorbereitung und Umsetzung«.



856

857 *Abb. 7: Qualitätssicherung in Mainz – Vorbereitung und Umsetzung*



## 858 **5.2 Notwendige Ressourcen**

859 Bürgerbeteiligung benötigt finanzielle und personelle Ressourcen. Eine zuverlässige Aussage  
860 über die benötigte Größenordnung ist zum Zeitpunkt der Entwicklung der Leitlinien Bürger-  
861 beteiligung Mainz noch nicht möglich. Die notwendige personelle Ausstattung der Fachämter  
862 wird sich erst einschätzen lassen, wenn auf der Grundlage entsprechender Praxiserfahrungen  
863 verlässliche Erkenntnisse über den personellen und finanziellen Aufwand und den Umfang der  
864 Aufgaben vorliegen. Es wird eine Einführungs- und Erprobungsphase benötigen, bis die  
865 benannten Instrumente und Strukturen vollständig greifen.

866 Ein wichtiger Schritt hin zu einer nachhaltigen Etablierung der Bürgerbeteiligung in Mainz ist die  
867 Einrichtung eines angemessenen zentralen Budgets. Dieses Budget für die Bürgerbeteiligung in  
868 Mainz soll – nach dem Vorbild der großen Mehrheit von Kommunen, die sich in Deutschland  
869 Leitlinien für die Bürgerbeteiligung gegeben haben – bei der Beratungs- und Koordinierungs-  
870 stelle Bürgerbeteiligung Mainz angesiedelt sein.

871 Der Stadtrat wird aufgefordert, die für die Realisierung guter Bürgerbeteiligung notwendigen  
872 Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

## 873 **5.3 Qualifizierung der Akteure & AG Bürgerbeteiligung in der Verwaltung**

874 Die Realisierung der Leitlinien Bürgerbeteiligung Mainz erfordert entsprechende Handlungs-  
875 kompetenzen bei den Akteuren aus Verwaltung, Politik und Einwohnerschaft. Sie alle sollen in  
876 die Lage versetzt werden, die vereinbarten Regelungen und Instrumente auf dem Weg hin zu  
877 einer neuen Beteiligungskultur kompetent und gewinnbringend mit Leben zu füllen.

878 Wie die notwendigen unterschiedlichen Qualifizierungsansätze in der Kommunalverwaltung  
879 ausgestaltet werden sollen und auf welche Weise Politik und Stadtgesellschaft in die  
880 Anwendung der Leitlinien eingeführt werden können, wird die Beratungs- und Koordinierungs-  
881 stelle in Abstimmung mit der Verwaltung und dem Beirat Bürgerbeteiligung erarbeiten.

882 Die AG Leitlinien Bürgerbeteiligung schlägt zudem vor, dass eine »AG Bürgerbeteiligung« in der  
883 Verwaltung etabliert wird, die die Umsetzung der Leitlinien Bürgerbeteiligung in den Strukturen  
884 und Prozessen begleitet sowie die Vernetzung und den Erfahrungsaustausch in Bezug auf die  
885 Bürgerbeteiligung zwischen den Verwaltungsmitarbeiter:innen vorantreibt.

886 **Anhang**

887 **CHECKLISTE ZUR ERSTELLUNG EINES BETEILIGUNGSKONZEPTES**

888 **1. Beteiligungsgegenstand und Zielsetzungen des Beteiligungsprozesses**

- 889  Zielsetzungen des Gesamtprojektes  
890  Zielsetzungen und Gegenstand der Bürgerbeteiligung

891 **2. Rahmenbedingungen**

- 892  bestehende Gestaltungs- und Entscheidungsspielräume  
893  bestehende Vorfestlegungen (rechtlicher Rahmen, Finanzierungsmöglichkeiten ...)  
894  bestehende Konfliktlagen  
895  Vorgeschichte in Bezug auf das Projekt und ggf. die Bürgerbeteiligung  
896  Maßnahmen zur Sicherung der Ergebnisoffenheit im Kontext der Rahmenbedingungen  
897  Wege zur Realisierung einer frühzeitigen Information und Bürgerbeteiligung

898 **3. Auswahl und Ansprache der zu Beteiligten**

- 899  Zielgruppen im Beteiligungsprozess  
900  in diesem Zusammenhang schwer zu erreichende Zielgruppen  
901  Wege und Maßnahmen zur Ansprache, Ermutigung und Gewinnung von Teilnehmer:innen

902 **4. Prozessplanung**

- 903  Festlegung der Intensität der Beteiligung: Einholen von Meinungen, Mitwirkung,  
904 Mitentscheidung oder Entscheidung (entsprechend den Stufen der Beteiligung, Abb. 1 der  
905 Leitlinien Bürgerbeteiligung)
- 906  mögliche neue Entwicklungen im Laufe des Beteiligungsprozesses
- 907  Ausgestaltung des Beteiligungsprozesses und der verschiedenen Prozessphasen
- 908  angewendete Beteiligungsmethoden (auch zur Einbeziehung schwer erreichbarer Gruppen)
- 909  Gestaltung des Konfliktmanagements
- 910  Gestaltung der Kommunikation und des transparenten Informationsflusses mit den am  
911 Prozess beteiligten Akteuren
- 912  Gestaltung Kommunikation mit der allgemeinen Öffentlichkeit
- 913  Sicherung der Transparenz im Beteiligungsprozess
- 914  Verantwortlichkeiten, Zuständigkeiten, Rollen
- 915  Einbettung des Prozesses in das kommunale Geschehen



916 **5. Umgang mit den Ergebnissen des Beteiligungsprozesses**

917 ○ Umgang mit den Ergebnissen des Beteiligungsprozesses im politischen und administrativen  
918 Entscheidungsprozess (entsprechend den Stufen der Beteiligung, Abb. 1 der Leitlinien  
919 Bürgerbeteiligung)

920 ○ Kommunikation der Ergebnisse des Entscheidungsprozesses an die beteiligten  
921 Bürger:innen und die Öffentlichkeit

922 **6. Reflexion**

923 ○ Reflexion der Abläufe im Beteiligungsverfahren während und nach dem Beteiligungsprozess

924 ○ Lernen aus den im Prozess gewonnenen Erfahrungen

925 **7. Zeitrahmen und Finanzierungsplanung**